

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 12. Montags den 20. März 1797.

I Citationes Edictales

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc.

Thun kund und fügen Euch den beiden ausgetretenen Gebrüdern Friederich Bernward und Johana Friederich Eggersmann von der königlich Menerstädtischen Stette Nr. 58. in Pünche Mints Limberg, hierdurch zu wissen, daß von Seiten Unserer Fisci Camera um deshalb, weil Ihr im Jahre 1782 ausgetreten, Klage gegen Euch erhoben, und um Eure öffentliche Vorladung ange sucht worden, und da Wir dem Ansuchen Statt gegeben; so laden Wir Euch hierdurch vor, in Termino den 20ten July a. c. vor dem Regierungsreferendario Kunzen hieselbst auf der Regierung zu erscheinen, und Euch, wegen Eures Austretens nicht nur zu verantworten, sondern auch Eure Rückkehr in Euer Vaterland nachzuweisen. Werdet Ihr in solchem Termine nicht erscheinen, und über Euren Austritt verantwortliche Auskunft geben; so habt Ihr zu erwarten, daß Ihr für bösslich Ausgetretene werdet erklärt, und dem zufolge den Gesetzen nach, Eures gegenwärtigen und künftigen Vermögens verlustig werdet erklärt werden. Unkündlich ist diese Edictal-Citation allhier und an der Ge-

richtsstube in Pünche angeschlagen, und den hiesigen Intelligenz-Blättern und Pöppstädtischen Zeitungen 3 mahl und zwar jedesmahl von drey zu drey Wochen, inserirt worden. So geschehen Münden am 7ten Merz 1797.

Anstatt und von wegen Seiner königlichen Majestät von Preussen,
v. Arnim.

Da es nothwendig geworden, den Corenet des Curassier-Regiments von Borstell Herrn Friederich Julius Diederich v. Berder wegen unordentlicher Wirthschaft unter einer genauen Curatel zu setzen und auf Ansuchen des Herrn Ministers Freyherrn von Berder Excellenz, der Herr Major von Quätzow des besagten Regiments diese Curatel übernehmen; so werden alle und jede Gläubiger des Cornets von Berder hierdurch aufgefodert, sich mit ihren etwanigen Forderungen binnen 4 Wochen bey dem Herrn Major von Quätzow in Frille zu melden, die Richtigkeit ihrer Forderung darzuthun, nach Verlauf dieser Zeit aber werden sie in jedem Fall mit ihren Forderungen abgewiesen. Zugleich wird jedermann hierdurch gewarnt, sich mit dem unter Curatel stehenden Moorenen von Berder in irgend einer Verhandlung einzulassen, oder selbigen Geld oder Waaren zu borgen, weil unter keiner Bedingung

von ihm contrahirte Schulden ferner bezahlt werden sollen.

Haupt-Quartier Minden den 6ten März 1797.

Königl. Preuß. von Vorstellische Regiments-Gerichte.

von Vorstell. Verlach.

Da die Königl. eigenbehörige Stette des Coloni Culemann sub Nr. 43. zu Haverstedt wegen der vielen auf derselben haftenden Schulden elociret werden müssen, und daher die Gläubiger nach ihrem Verlangen nicht auf einmahl befriediget werden können; so werden hierdurch alle und jede, welche an den Colonom Culemann, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, hiermit aufgefordert, solche a dato binnen 9 Wochen und spätestens in Termino den 25. April 1797. auf Dienstag Morgens um 9 Uhr am hiesigen Amte anzuzeigen, und durch die in Händen habenden Schriften, oder auf andere rechtliche Art zu bescheinigen, und liquide zu stellen. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem angeetzten Termine nicht erscheinen, oder aber ihre Forderungen nicht angeben, werden mit solchen so lange zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden befriedigt sind.

Sign. Hausberge den 23. Jan. 1797.

Königl. Preuß. Justizamt.
Müller.

Amte Schlüsselburg. Da über das Vermögen des Senatoris Conrad Meyer, Besizers der Stette Nr. 42 in Schlüsselburg, Concurus eröfnet worden; so werden hiedurch alle diejenigen, welche an denselben Forderung haben, bei Gefahr der Abweisung und Präclusion, verabladet, spätestens in Termino den 10ten May a. c. auf hiesiger Amtstube persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Die Gläubiger des in Concurus gerathenen Heuerlings Rudolph Wohle in Versmold, werden hiemit vorgeladen, ihre an denselben habende Forderungen in Termino den 28ten April c. bey Gefahr der Abweisung von der vorhandenen Concurus-Masse, hieselbst anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen.

Amte Ravensberg den 9ten Mart. 1797.
Meinders.

Amte Ravensberg. Nachdem gegen den Königlich erbmeyerstädtischen Colonom Johann Jürgen Haardetert in Desterwede auf Eröfnung des Concurus und meistbietenden Verkauf seiner Stette rechtskräftig erkannt worden; so werden alle und jede Gläubiger desselben, deren Forderungen in der Classifications-Urtel vom 8ten Jan. 1786. noch nicht aufgeführt, und nachher entstanden sind, hiermit öffentlich vorgeladen, diese ihre Forderungen in dem dazu auf den 1ten May angeetzten Termin anzugeben, und derselben Richtigkeit nachzuweisen. Im Unterlassungsfall haben sie zu gewärtigen, daß sie damit nachher nicht weiter gehöret, und von der Concurusmasse abgewiesen werden.
Den 15 Febr. 1797.

Meinders.

II Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc. thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach es die Umstände wegen des Nachlasses des verstorbenen hiesigen Ober-Cammer-Präsidenten von Breitenbauch erfordern, dessen hinterlassenen hieselbst belegenen Hof mit allen seinen verschiedenen Gebäuden, dem Garten und Jagd-Gerechtigkeit nicht weniger den ihm zugehörig gewesenen Kirchen-Stuhl in der Marien Kirche hieselbst, zum öffentlichen Verkauf zu ziehen, daß wir dahero von dem gedachten Hofe mit Garten und dem Kirchen Stuhl in der Marien Kirche ge-

fehlliche Taxen haben aufnehmen lassen, nach welchen, wie der Kauf-Anschlag in der Registratur Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung eingesehen werden kann, der Hof mit allen darauf befindlichen Gebäuden und dem Garten, jedoch mit Ausschluß der nicht angeschlagenen Jagd-Gerechtigkeit und der von dem verstorbenen Bestzer genossenen Servis-Freyheit nach Abzug einer stehenden jährlichen Servis-Entrichtung von 12 Rth. auf 14907 Rth. 10 ggr. von Werkverständigen, so, wie der Kirchen-Stuhl in der Marien Kirche auf 125 Rth. taxirt, und veranschlaget worden. Wenn nun Terminus zur öffentlichen Feilbietung dieser gedachten von Breitenbauschischen Immobilien hieselbst, auf den 6ten Julii 1797. Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Justiz Rath von Rappard angeetzt worden; so werden hierdurch Kaufliebhaber, entweder zu dem Hofe mit Zubehör, oder zu dem besonders zu verkaufenden Kirchenstuhl, vorgeladen, sich sodann des Morgens um 9 Uhr auf der R-gierung vor gedachtem Deputato einzufinden, ihr Gebot zu erdhnen, auch die zum Grunde des Verkaufs zu legenden Bedingungen zu erfahren, da denn nach vorgängiger Erklärung des Curatoris, dem Befinden nach, der Zuschlag dem Bestbietenden, erfolgen soll. Uebrigens, und da sich auf dem von Breitenbauschischen Hofe noch 3000 Rthlr. für den Kaufmann jetzigen Amtmann Johann Friedr: Möller intabuliret finden, ob sie gleich bezahlet und darum nur nicht haben gelbschet werden können, weil es an den erforderlichen Documenten fehlt, so werden hierdurch zugleich die unbekantenBesitzer dieser Documente aufgefordert, in obigem Termino solche anzugeben, oder zu erwarten, daß sie für mortificirt erklärt und die Löschung in contumaciam wird verfügt werden. Urkundlich ist dieses Subhastions-Patent und Edictal-Citation alshier, so wie zu Ringen und Herford affi-

girt, auch in dem hiesigen Intelligenz Blatte 9 mahl und 6mahl in den Lippstädter Zeitungen eingerückt worden. So geschehen Minden den 24ten August 1796.

Anstatt und von wegen *ic. v. A. n. m.*

Am 24. April d. J. und folgende Tage, von früh Morgens 9 Uhr an, und Nachmittages von 2 Uhr an, wird die verwittwete Frau Comthurin Frensfrau v. Kleist zu Bietersheim, ihre Mobilien, bestehend in Spiegeln, Sophas, Commoden, Tischen, Stühlen, Küchengeräthen von Kupfer, Zinn und dergleichen, allerley Leinengeräth und Betten, von vorzüglicher Güte, auch Pfergeschirre, durch Unterschriebenen verauctioniren lassen, gegen baare Bezahlung in groben Courant. Kaufliebhaber werden sich also dazu auf der Commende Bietersheim, ohnweit Minden, einfinden. Bietersheim den 16. März 1797.

Bessel.

Nachdem die Testaments-Erben des verstorbenen Tobacks-Fabricanten Johan Gotfrid Roß und des Fleischermeistr. Friederich Hunken sich entschlossen die ihnen aus sothauer Verlassenschaft zugefallene Immobilien, als 1. ein obabeschwertes Wohnhaus auf der Bäckerstraße sub Nr. 657. belegen nebst einer dahinter befindlichen Stallung, Brunnen, und Hofraum, auch einer Scheune mit einer abteyl. lehnbaren Einfuhr versehen. 2. einen Garten außerdem Kennthor linker Hand in der ersten Zweyten mit einem Gartenhause versehen, ebenfalls frey und unbeschwert. 3. einen freyenzant nichts beschwerten Kamp außserm Kennthor belegen mit einer haben befindlichen ohngefähr 2 Schfl. Einsaat haltenden Wiese so mit 2 Schfl. Gerstenpacht alljährl. an hiesige Münsterkirche beschwert, gerichtlich meistbietend jedoch freiwillig unter Vorbehalt des Lehnsherrlichen Consensus wegen der Ein- und Ausfuhr zu der ad 1. bemerkten Scheune, zu verkaufen: So wird dazu Terminus licitationis auf

den 28ten Merz c. anberahmt, in welchen Kauflustige ihren Both zu eröffnen und hat nach Befinden der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle diejenige so an diesen feil gebotenen Grundstücken irgend ein dingliches Recht zu haben glauben, aufgefordert, solche Gerechtigkeiten in dem anstehenden Termine beweißlich anzugeben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß darauf bey dem Verkauf keine Rücksicht genommen werden soll.

Sign. Herford den 9ten Febr. 1797.

Combinirtes Königl. und Stadtricht.
Eulemeier.

Es soll das dem Bürger und Fuhrwerker Horstmeyer zugehörige sub No. 265. auf der Comtur-Strasse belegenes mit 18 mgr. an das Neustädter Capitul beschwertes und zu 290 Rthl. abgeschätztes Haus, worin 2 Stuben mit Kammern oben 3 Kammern, auch gehörige Stallung und Boden, dahinter aber ein Gärtgen und Hofraum, worin ein Brunnen befindlich, in Terminis den 3ten Febr., 7ten Merz und 25ten April c. Meistbietenden öffentlich subhastirt werden. Kauflustige werden dahero eingeladen, sich in besagten T. gefahrten besonders im letztern Termin Vormittags 11 — 12 Uhr am Rathhause einzufinden, Both und Gegenboth zu thun, und hat der Best und Meistbietende nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle diejenige, so aus irgend einem dinglichen Rechte, Anspruch und Forderungen an diesem Hause zu haben vermeynen, aufgefordert, solche bey Verlust derselben in mehrbesagten Terminis anzugeben, und zu verweisen. Schließlich ist gegenwärtiges Subhastationspatent unter des Gerichts Siegel und Unterschrift ausgefertigt, hier und zu Dielefeld affigirt, und den Mindenschen Anzeigen auch Lipsstädter Zeitungen gehörig inserirt worden.

Sign. Herford den 7ten Jan. 1797.

Amte Schildesche. Zur Bes

friedigung der Creditoren soll im Terminis den 18ten Merz, 22ten April und 27ten May, die Königl. Eigenbehörige Kotten Stätte Nr. 17. der Brsch. Laar meistbietend verkauft werden, wes Endes Besitzfähige Kauflustige aufgefordert werden ihr Geboth sodann Vormittags 11 Uhr zu Dielefeld am Gerichtshause zu eröffnen. Zugleich müssen alle diejenige, welche Reals Ansprüche an obgedachter Stätte zu haben vermeinen, selbige in bemerkten Terminis angeben, oder gewärtigen daß ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Zur Stätte gehört 1. ein Wohnhaus taxirt auf 34 Rthl. 1 Pf., 2. ein Kotten 189 Rt. 4 gr. 5 Pf., 3. ein Backhaus 32 Rt. 33 gr. 4 Pf., 4. ein Garten ohngefähr 7 Scheffelsaat 464 Rthl. 12 gr., 5. 1 und 1/2 Scheffelsaat vor dem Hofe 75 Rt., 6. 1 und 1/2 Scheffelsaat auf der Hollinderheide 67 Rt. 18 gr., 7. 2 Scheffelsaat Holz-Grund 55 Rt., 8. 1 Scheffelsaat Hof-Raum 30 Rt., 9. etwas Gehölze am Hofe mit Inbegriff der Wieden am Garten 30 Rt., 10. 27 Stück Obstbäume 54 Rthl., 11. ein Frauen-Kirchensitz im Platz vor der Priede 13 Rt., 12. zwey Begräbnisse in der Mitte des Kirchhofes taxirt auf 4 Rt. Die jährlichen Abgaben betragen an Contribution 6 Rt 9 gr. 6 Pf. An Domainen 20 ggr. 8 Pf. Den 1sten Februar 1797.

III Gelder, so auszuleihen.

Minden. Auf Ostern stehen 250 Rthl. in Golde bey dem hiesigen Backamt; wem selbige gegen Sicherheit und billige Zinsen gefällig, wolle sich nur bey dem Backmeister Hrn. Grotjan melden.

IV Avertissements.

Da das Creditiren der Wdlhorster Steinkohlen bisher so sehr überhand genommen hat, daß der Kohlenmesser zur Einforderung der ausstehenden Gelder ganze Tage in der Stadt umher laufen, und seinen

Dienst dadurch versäumen müssen, auch manche andre Irrungen und Inconvenienzen daraus entstehen; so wird von Seiten des Bergamts dem Publicum hiemit bekannt gemacht, daß von jetzt an keine Kohlen weiter auf Credit gegeben, sondern nur gegen baare Zahlung verabsolgt werden können. Weßhalb denn auch diejenigen Käufer, die nach ihrer Bestellung durch benachbarte ohnweit des Bergwerks wohnende Fuhrleute Kohlen erhalten, den Geldbetrag sofort bey der Abladung an den Fuhrmann zu zahlen belieben werden.

Minden am 11. Merz 1797.

Da ich Endes Unterschriebener mich allhier als Conditior niedergelassen und auf dem Rampe bei dem Uhrmacher Walzer wohne; so ersuche ich ein respektives Publicum gehorsamst, mich mit seinem gütigen Zuspruch zu beehren und versichere, daß ich mit allen Arten von Conditoreis Waaren nach billigen Preisen aufwarten kann. Ich habe mich zu meiner eigenen Perfektion in mehreren größern Orten namentlich in Berlin und Frankreich versucht, und schmeichle mir zu dem Ende mit der angenehmen Hoffnung, daß das geehrte Publicum in meine Kunst kein Mißtrauen setzen werde. Minden am 18ten Merz 1797.

Vonzett, Bürger hieselbst.

V. Notification.

Da der gegen den hiesigen Kaufmann Hrn. Christian Dietrich Kurlbaum im Jahr 1795. eröffnete Concurß-Proceß so wie auch der über dessen Vermögen verhängte General-Arrest durch den unterm 7ten Decbr. v. J. gerichtlich vollzogene Vergleich des Gemeinschuldners mit seinen sich gemeldeten Gläubigern gütlich aufgehoben worden; so wird solches hierdurch von Gerichtswegen öffentlich bekannt gemacht. Bielefeld im Stadtgericht den 13. Merz 1797.

Consbruch. Buddeus.

VI. Concert-Anzeige

Sonnabend den 25ten dieses ist das 6te Winter-Concert auf dem hiesigen Societets-Saale. Nicht-Abonnenten zahlen 8 ggr. a Person. Der Anfang ist um 1/2 6 Uhr.

Dulon.

VII Sterbfall.

Das am 10ten Merz d. J. erfolgte für mich äußerst trauervolle Absterben meiner unvergeßlich theuren Schwester, Fräulein Amalie Elisabeth von Beaufort mache ich mit gebeugtem Herzen meinen Verwandten, Gönnern und Freunden hierdurch schuldigt bekannt, und von ihrer gütigen Theilnehmung überzeugt, verbitte ich die gewöhnliche Condolenz.

Herford am 12. Merz 1797.

Mariane de Beaufort.

Besondere Gedanken über das Beschneiden der Frucht-
bäume, nach welchen dasselbe verworfen und statt dessen
das Krümmen der Aeste angerathen wird.

(Beschluß.)

Nun ist bekannt, daß die geraden und schlanken Aeste, welche man Käufer nennt, sehr kleine Augen haben. Dies beweist zur Genüge, daß der Saft sehr wenig in denselben verweilet, und aus der geringen Entfernung, welche zwischen der Rinde und diesen sogenannten Käubern statt findet, kann man höchst

wahrscheinlich schließen, daß einmal die senkrechten Aeste andern Seiten - steu zum Stamm dienen sollen, die Alters wegen immer sehr klein bleiben werden. Will sie aber diesen Zeitpunkt nicht eher erreichen, bevor der Baum, der sie ernährt, nicht zu seiner gehörigen Reife gekommen ist, da ferner der Saft einen ziemlichen Weg zurückgelegt und seinen Ueberfluß überall verbreitet haben muß, so sieht man leicht ein, daß Jahre erfordert werden, um allen Theilen die zur Erzeugung nöthige Verbindung zu geben. Sollte man daher nach diesen Betrachtungen nicht auf den Gedanken kommen, daß das Beschneiden ganz unnütze sei und den Baum nur von seiner Bestimmung abbrächte? Wer wird sich aber gerne davon überzeugen lassen? — Aus Begierde nach einem halbtägigen Genuß zerstört man lieber einen Baum, der noch unsern spätesten Nachkommen Früchte tragen könnte, wenn man seine Vergewandung nicht auf diese Weise beschränkte. Doch ich für meine Person werde mir niemals diesen Fehler zu Schulden kommen lassen, denn ich weiß es aus Erfahrung, daß dies das sicherste Mittel ist, der Unfruchtbarkeit der Bäume abzuhelpen. Freilich muß

ich gestehen, daß es ein wenig unnatürlich ist. Allein die glücklichsten Erfolge beweisen seine Güte. Ferner ist es nicht mit vielen Weitläufigkeiten verknüpft, denn man darf nur die äußersten Spitzen jedes Asts nach ihrem Mittelpunkt biegen und sie in dieser Lage vermittelst einer Binde oder irgend einer andern Befestigung erhalten, so ist die ganze Sache geschehen und man kann den schönsten Früchten mit froher Erwartung entgegen sehen. Gleichwohl wollte ich aber niemanden rathen, mit allen Aesten ohne Unterscheid auf diese Weise zu verfahren. Sie könnten leicht brechen oder aufplatzen. Nur schlaffe und geschmeidige Aeste sind einer solchen Behandlung fähig. Uebrigens werde ich nichts mehr hinzusetzen, um die Güte eines solchen Verfahrens in ein helleres Licht zu setzen. Denn ich bin völlig überzeugt, daß jeder, der sich diesem Versuch mit Sorgfalt unterzieht, am Ende bekennen wird, daß diese Methode zur Erhaltung und Benutzung der Bäume die sicherste und zugleich die unschädlichste ist und daß ich durch Bekanntmachung dieses Mittels allen Gartenliebhabern den größten Dienst erwiesen habe.

Ueber gesellschaftliche Unterhaltung.

Womit soll man sich in Gesellschaften unterhalten? womit die Zeit hinbringen? — das sind zwei sonderbar klingende, aber, bei den immer häufiger werdenden Gesellschaften, zwei nicht unwichtige Fragen. — Was ist wohl leichter zu beantworten, als dieß? wird man mir erwiedern; auf wie mancherlei Weise kann man sich nicht unterhalten? Durch gesellschaftliche Spiele, Pfänder- und Kartenspiel, und durch Gespräch. — Das ist freilich leicht gesagt, aber desto schwerer zur wahren Unterhaltung ausgeführt. Ich

fürchte, das Resultat von allem wird am Ende — Kartenspiel seyn. Wenn man bedenkt, wie schwer die Unterhaltung auch selbst durch gut erfundene gesellschaftliche Spiele wird: so bestätigt sich von selbst die Wahrheit des alten Spruchs: „daß nichts schwerer sey, als sein ganzes Leben hindurch zu spielen.“ Es giebt zwar einige unter den gesellschaftlichen Spielen, welche ganz unterhaltend sind; allein der größte Theil derselben ist an und für sich höchst unbedeutend, und gewinnt nur durch den Reiz der Neuheit. Nur äußerst weni-

ge von ihnen sind den jetzigen Sitten, Gebräuchen und Moden, und dem Tone, der in unsern Gesellschaften herrscht, angemessen. Theils sind die Zirkel zu gemischt, als daß auch nur die größere Hälfte der Gegenwärtigen Antheil daran nehmen könnte; theils erlauben die heutigen Trachten, besonders des Frauenzimmers, solche Spiele gemeinlich nicht; denn bei der Art der jetzigen weiblichen Kleidung würden alle diese geräuschvollen Spiele viel zu kostbar werden. Wie viel müßte nicht bei einem muntern „Wie gefällt dir dein Nachbar?“ oder „Blindkuh,“ und dergleichen mehr, ein einziger Abend an seidnen, florenen und nesselwuchnen Kleidern, an Wandern, Federn und Spizzen kosten? Ueberdem sieht man sich jetzt zu oft, als daß irgend eines von diesen Spielen wahres Interesse behalten sollte; sie würden einer zu häufigen Wiederholung unterworfen seyn, und Niemanden weiter unterhalten. Wie gieng es aber zu, daß sich unsre Vorfahren ohne Kartenspiel begnügen, und Geschmack an solcher Unterhaltung finden konnten? — Ganz natürlich: sie sahen sich weit seltener, kamen viel seltener zusammen, als wir. Bei ihnen behielt sie länger den Reiz der Neuheit, und dann spielte man auch nicht allein des Spieles willen, sondern aus tausend andern Ursachen. Der heutige Umgang beider Geschlechter ist so sehr von dem ehemaligen unterschieden, daß diese erwähnten Ursachen bei uns fast ganz wegfallen. Ein solches Spiel gab ehemals die seltene Gelegenheit, etwas freier und minder gezwungen mit einander umzugehen; wie erwünscht mußte da nicht eine solche Unterhaltung seyn, wie viel Interesse ein solches Spiel mit sich führen? — Heut zu Tag gehts anders. — Sogenannte Aufklärung und verfeinerte Sitten haben diesen lästigen Zwang aufgehoben, und die Scheidewand niedergedrückt, welche die beiden Geschlechter ehemals mehr von einander trennte.

Wir bedürfen keines solchen Vorwands mehr, können ungehindert kleine Romane mit einander spielen, und müßten daher die gesellschaftlichen Spiele größtentheils nur der Spiele wegen, nur um die Zeit hinzubringen, spielen; dieß würde dann freilich sehr wenig Unterhaltung schaffen. — Damit ist es also nichts!

Pfänderspiele? — Nun ja, das sind freilich ganz angenehme und interessante Belustigungen, aber mit diesen sieht es beinahe eben so aus, wie mit den übrigen Spielen. Sie haben gleichfalls durch häufigeres Sehen und Zusammenkommen einen großen Theil ihres Reizes verloren, und müssen immer mehr aus der Mode kommen, je mehr das Klaffen in die Mode kömmt. Uebrigens läßt sich zwar viel für diese Spiele, aber, bei der großen Delikatesse, die sie wahrlich erfordern, auch vieles gegen sie sagen, und ich weiß in der That nicht, ob man sie im Allgemeinen anempfehlen kann. Sollen sie angenehm und unterhaltend werden: so muß einmal die Gesellschaft gut gewählt, und nicht zu groß seyn; zweitens dürfen sie nicht zu lange fortgesetzt, und nicht zu oft wiederholt werden; an solchen Orten, wo man sich auch jetzt nur seltener sieht, geben sie daher hin und wieder noch einen ganz angenehmen Zeitvertreib; drittens müssen die Theilnehmenden, so viel als möglich, von gleichem Alter und Stande seyn; und viertens darf, wenn die Unterhaltung allgemein werden soll, Niemand in der Gesellschaft seyn, der den Uebrigen bei diesem vertrauten Spiele, durch irgend eine Ursache unangenehm und anstößig werden kann; sonst zieht dieser Umstand entweder Beleidigung oder gänzliche Störung der Fröhlichkeit nach sich. Wie selten wird daher nicht die Gemischtheit unserer Gesellschaften, und der Ton, der nun einmal in diesen Zirkeln herrscht, ein solches Spiel begünstigen? — Das wäre also wieder nichts. —

Das augenblickliche Gespräch läuft gar

zu bald ab, wenn nicht etwan ein ganz besonderes und geheimes Interesse es lebhaft und angenehm erhält. Bei den häufigen Besuchen, die man sich in der Stadt giebt, kann dieß aber unmöglich jedesmal der Fall seyn; auf dem Lande hingegen erhält sich dieser Vorzug länger. Dort, sagt einer unserer beliebten Schriftsteller, lebt man nicht unter dem eisernen Joche unzähllicher Konventionen und Komplimente, und wird nicht bei jedem Schritte schief beurtheilt. Das Herz wird nicht abgestumpft für edle Gefühle, es empfindet in voller Kraft das Bedürfnis und das Glück der Freundschaft; der Besuch guter Freunde ist jedem so herzlich willkommen, denn man schwächt nicht immer in abwechselnden Freuden aller Art, wie in der Stadt, hat Zeit zu genießen, und Entbehrung macht diesen Genuß schmackhafter. Man ist nicht so ekel und strenge; raisonnirt sich nicht die Empfindungen aus der Seele; Sättigung und Ueberfluß scheeren nicht mit dem haar-scharfen Messer der Kritik jeden kleinen Reim des Vergnügens hinweg. Man tanzt fröhlich nach einer verstimmten Geige, spielt ohne Widerwillen mit dem Schulmeister ein Duetto, und denkt sich's leicht, wie es besser klingen würde. Des Sonntags besucht die ganze Familie den Gastfreund in der Nachbarschaft, wird lieblich empfangen und bewirthe't, und kehrt froh und heiter wieder zurück. Da wird gespielt, geschertzt und gekannengiesfert; der Pastor Loci weist den Pariser Pöbel nach den Grundsätzen der praktischen Philosophie zurecht; der Amtmann widerlegt die Nationalversammlung, aus dem Jure publico, und der Hauslehrer deklamirt dagegen über die Rechte der Menschheit. Beim fröhlichen Male geht die Flasche tapfer herum; die Physiognomie des geistlichen Herrn wird behaglich, die Stirn entsaltet sich, und die Universitäts- und Campagne-Spässe kommen zur Sprache.

So geht es also auf dem Lande; aber auch so bei uns in der Stadt? — Leider nein. — Es ist ein Ding der Unmöglichkeit; daß sogenannte Kleinigkeiten uns abgestumpfte und verwöhntere Menschen interessieren könnten. Das Gespräch ist zu werkeltagmäßig, unterhält nur den kleinsten Theil der Gesellschaft, und verliert gar bald alles Interesse. Der eine findet gar keinen Geschmack am Gespräche über politische Gegenstände; der andere hat hierüber schon zu oft gesprochen und sprechen hören, als daß es ihm noch wahre Unterhaltung gewähren könnte; der Dritte hat zu wenige Bekanntschaft mit Neuigkeitenhäschern, Rundschastern und Spionen, um sich mit einer hinlänglichen Anzahl von Märchen und Stadeneuigkeiten auf einen ganzen Nachmittag bereichern zu können; der Vierte versteht sich entweder nicht auf's Hecheln, oder kann sich nicht überwinden, der Mediocrance sein schuldiges Opfer zu zahlen; der Fünfte ist zu wenig in den Toilettegeschäften und Käuften bewandert; der Sechste ist so unaufgeklärt, daß er das Gespräch vom Fuß für langweilig hält, oder gar noch so weit zurück, daß er die hiebei vorkommenden Kunstausdrücke nicht einmal versteht; der Siebente ist nicht hinlänglich mit dem Inhalte der goldenen Regel bekannt, daß derjenige, der in der Welt gefallen will, sich oft dazu bequemen muß, über Dinge, die er weiß, von Leuten, die sie nicht wissen, Lektion zu nehmen; und dem Achten ist es nicht gegeben, zwei ganze Stunden über eine Stecknadel sprechen zu können. — Wie schlimm steht es also um unsre hochgerühmte Geselligkeit! Die gesellschaftlichen Spiele müssen bei den großen gemischten Zirkeln immer mehr und mehr aus der Mode kommen, das allgemein Gespräch alles Interesse verlieren — und doch werden die Gesellschaften immer häufiger! Was wäre also in ihre Stelle zu setzen?

(Der Beschluß künftig.)